



### Auslandsberührung

Das nachstehende Formular dient der effektiven Vorbereitung Ihres Notartermins. Das Formular soll Ihnen dabei helfen herauszufinden, welche Informationen von Ihrer Seite benötigt werden. Bitte füllen Sie das Formular soweit wie möglich aus und übersenden Sie uns dieses per Post oder E-Mail. Das Ausfüllen des Formulars soll kein umfassendes und persönliches Beratungsgespräch ersetzen, sondern ein solches in der Regel lediglich vorbereiten.

	Ehemann	Ehefrau
ALLE Vornamen		
Nachname		
Ort und Datum der Eheschließung		
Erster gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt nach der Eheschließung		
Staatsangehörigkeit der Ehegatten im Zeitpunkt der Eheschließung? - Gegebenenfalls welcher Teil-Staat? -		
Jetzige Staatsangehörigkeit der Ehegatten? - Gegebenenfalls welcher Teil-Staat? -		
Gewöhnlicher Aufenthalt der Ehegatten im Zeitpunkt der Eheschließung? - Gegebenenfalls welcher Teil-Staat? -		
Gegebenenfalls frühere Staatsangehörigkeiten der Ehegatten? - Gegebenenfalls welcher Teil-staat? -		
Von welcher Rechtsordnung sind die Ehegatten zur Zeit der Eheschließung ausgegangen?		
Wenn die Ehegatten nach dem 31.3.1953 und vor dem 9.4.1983 geheiratet haben: Haben sich die Ehegatten einer bestimmten Rechtsordnung unterstellt? Wenn ja, welcher?		
Haben die Ehegatten einen Ehevertrag geschlossen?	<b>nein</b> <b>ja</b> (bitte Kopie beifügen)	
Haben die Ehegatten einen Rechtswahlvertrag geschlossen?	<b>nein</b> <b>ja</b> (bitte Kopie beifügen)	
Der deutschen Sprache mächtig?	<b>ja</b> <b>nein</b> (Dolmetscher notwendig)	<b>ja</b> <b>nein</b> (Dolmetscher notwendig)
Vertriebene, Aussiedler bzw. Spätaussiedler	<b>ja</b> (amtlichen Vertriebenen- ausweis in Kopie beifügen!) <b>nein</b>	<b>ja</b> (amtlichen Vertriebenen- ausweis in Kopie beifügen!) <b>nein</b>
Asylberechtigt (bitte Anerkennung in Kopie beifügen) bzw. Flüchtling	<b>nein</b> Asylberechtigt Flüchtling	<b>nein</b> Asylberechtigt Flüchtling

Wir wurden darauf hingewiesen, dass wir vor der Beurkundung das Gutachten eines wissenschaftlichen Instituts zu der Frage, ob und gegebenenfalls welches ausländische Recht zur Anwendung kommt, einholen können. Hierfür kommen die unten angegebenen Institute in Betracht.

Wird ein solches Gutachten nicht vorgelegt und trotzdem die Beurkundung des Rechtsgeschäfts gewünscht, so müssen alle Risiken, die mit der möglichen Einwirkung ausländischen Rechts zusammenhängen, auch eine etwaige Unwirksamkeit der Urkunde, von den Beteiligten in Kauf genommen werden.

Wir wurden auch darauf hingewiesen, dass wir unter Umständen für unsere Ehe einen Rechtswahlvertrag schließen können; ein solcher Vertrag muss notariell beurkundet werden.

.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift Ehemann) (Unterschrift Ehefrau)

### **Wichtig!!!**

Falls eine Person an der Beurkundung beteiligt ist, welche der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig ist, muss ein für die entsprechende Fremdsprache öffentlich bestellter und vereidigter Verhandlungsdolmetscher oder Urkundenübersetzer beim Beurkundungstermin anwesend sein.

Es obliegt den Beteiligten, einen solchen Dolmetscher zu besorgen. Auch die dafür entstehenden Kosten sind von den Beteiligten zu tragen.

Ein Verzeichnis der in Frage kommenden Dolmetscher kann unter Angabe der betreffenden Fremdsprache bei der Notarkanzlei angefordert werden.

Die Erhebung **personenbezogener Daten** erfolgt zu dienstlichen Zwecken; nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage bzw. werden diese Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt (Art. 13 und 14 DSGVO).

- - - - -

Institute, die Gutachten über Internationales und ausländisches Privatrecht erteilen, sind beispielsweise

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg

Institut für ausländisches und Internationales Privatrecht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg

Institut für internationales und ausländisches Privatrecht der Universität zu Köln

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht der Universität Leipzig

Institut für internationales Recht der Ludwig-Maximilians Universität München

Institut für Ostrecht München e.V. in München

Institut für internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Universität Osnabrück

Institut für internationales und ausländisches Recht der Universität Passau